

Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Mitte
Tessenowstraße 12, 39114 Magdeburg

Stadt Burg
Stadtentwicklung und Bauen

In der Alten Kaserne 2
39288 Burg

Stadtverwaltung Burg Zentraler Posteingang			
19. Jan. 2021			
an:		40	
Dtm.:		20/17	



SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Mitte

315 i/v/w

**Bebauungsplan Nr. 111 „Am Conrad-Tack-Ring“
Netzknoten 3737 028; Station 0.450 bis 0.650; linke Seite**

hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

das oben genannte Plangebiet liegt unmittelbar an der Bundesstraße (B) 1 und soll direkt über den „Conrad-Tack-Ring“ erschlossen werden. Für die B 1 ist die Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Mitte (LSBB) der zuständige Baulastträger.

Die LSBB Stimmt dem Bebauungsplan unter Beachtung und Einhaltung folgender Hinweise zu:

Für alle neu zu errichtenden Zufahrten innerhalb einer Ortsdurchfahrt bedarf es gemäß § 8 FStrG die Zustimmung der LSBB.

Die technische Lösung der Erschließung kann vorab mit der Fachgruppe 23 der LSBB abgestimmt werden. Hierzu sind aussagekräftige Unterlagen einzureichen. Die Unterlagen sollten enthalten:

- Einen Lageplan mit dargestellter Anbindung an die B 1.
- Aussagen zur Anbindung an die B 1 (z. B. Deckenaufbau der Zufahrt, Länge, Breite, Querneigung).

Magdeburg, 15.01.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
3/3.1.5-ho/B111
Mein Zeichen/Meine Nachricht
vom:

M/21102-31033/057-20

Bearbeitet von:

Ewert

Rene.Ewert@lsbb.sachsen-
anhalt.de

Hausruf: -

Tel.: +49 391 567-8752

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Mitte
Tessenowstraße 12
39114 Magdeburg

E-Mail - Adresse
poststellemitte@lsbb.sachsen-
anhalt.de

Hinweise zum Datenschutz unter
<https://lsbb.sachsen-anhalt.de/ueber-uns/datenschutzerklaerung>

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN: DE2181000000081001500
BIC: MARKDEF1810

- Aussagen zur Entwässerung des Grundstückes. Es soll kein Wasser auf die B 1 gelangen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass durch die verkehrliche Erschließung über den „Conrad-Tack-Ring“ eine bauliche Veränderung der Straßenanlage (Bordabsenkung, Durchlass, Grünstreifenbefestigung, Gehwegumbau) erforderlich macht. Dafür ist nach der Nutzungsrichtlinie, Punkt 11.8.2 das Einverständnis der LSBB einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen



Nesnau

Verteiler: M/21102

M/2321